



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

591/2000

Planungsamt

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Planungs- und Umweltausschuss

25.01.2001

Rat

29.01.2001

TOP

1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 9 Bunsenstraße

hier: a) Ergebnis der Beteiligung der Betroffenen

b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

- a) Das Ergebnis der Beteiligung der Betroffenen gem. § 13 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Bunsenstraße wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Bunsenstraße wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 25.01.2001 (Anlage) wird zugestimmt. Sie wird dem Änderungsbebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		nein	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	DM
im Vermögenshaushalt		mit	DM
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	DM
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		DM	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Einsparungen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2000 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes als vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 9 setzt von der Theodor-Fliedner-Straße zur Bodelschwinghstraße einen Verbindungsweg als Fußweg fest.

Mit Schreiben vom 6.04.2000 hatte Frau Beschorner für die Grundstückseigentümer Eheleute Kallewegge die Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel beantragt, den Fußweg aufzuheben, damit die Anlieger die Flächen erwerben können.

Der Entwurf des Änderungsbebauungsplanes mit Begründung wurde gem. § 13 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 13.11.2000 bis 14.12.2000 öffentlich ausgelegt.

Anregungen zur Planungen wurde nicht vorgebracht.

Der Änderungsbebauungsplan soll nunmehr als Satzung beschlossen werden.

Der Planungs- und Umweltausschuss wurde in seiner Sitzung am 25.01.2001 gebeten, dem Rat zu empfehlen, den vorstehenden Beschluss zu fassen.

Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.